



ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Damen und Herren
Präsidenten und Hauptgeschäftsführer
der Handwerkskammern,
der Zentralfachverbände,
Wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks,
Regionalen Handwerkskammertage,
Regionalen Vereinigungen der Landesverbände des Handwerks,
Landeshandwerksvertretungen

Abteilung: Handwerkspolitik/Wipo
Ansprechpartner: Stefan Koenen/
Dr. Alexander Barthel
Tel.: +49 30 206 19-260/-360
E-Mail: handwerkspolitik@zdh.de

Berlin, 6. Januar 2021
per E-Mail

nachrichtlich:

Mitglieder des ZDH-Präsidiums,
Mitglieder des DHKT-Vorstands,
Mitglieder des UDH-Vorstands

**Corona-Pandemie: Vereinbarungen der Bundesregierung mit den
Ministerpräsidenten der Länder vom 05.01.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Bundesregierung und Bundesländer haben gestern (5. Januar 2021) – wie absehbar und erwartet – die seit dem 16. Dezember 2020 geltenden Regelungen zur Pandemiebekämpfung durch Einschränkungen des öffentlichen, wirtschaftlichen und privaten Lebens bis zum 31. Januar 2021 verlängert und dabei im Hinblick auf die Reduzierung privater Kontakte verschärft. Das Beschlussdokument senden wir Ihnen beiliegend zu. Es ist ein gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Konkretisierung und Umsetzung der Maßnahmen in den Ländern.

Hintergrund ist das weiterhin sehr hohe und breit gestreute Infektionsgeschehen in Deutschland mit aktuell unklarer Dynamik aber mit nach wie vor großen Gefahren für Leben und Gesundheit vieler Mitbürger. Von der zugrunde gelegten Zielmarke für die 7-Tages-Inzidenz von 50 ist Deutschland mit aktuell 135 Infizierten je 100.000 Einwohnern (Stand 5. Januar 2021) noch weit entfernt.

Für unsere Betriebe ist die dadurch notwendige Lockdown-Verlängerung ein sehr schwieriger und harter Start ins neue Jahr 2021. Auch mit Blick auf sie muss es endlich gelingen, das Infektionsgeschehen spürbar einzudämmen. Hier muss jetzt alles daran gesetzt werden, so zügig und umfangreich zu impfen wie nur möglich. Solange ist eine konsequente Reduzierung der Kontakte und der Mobilität sowie die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln der wirksamste Weg, um wieder zu einem normaleren

Vereinsregisternummer:
VR 19916 Nz, Amtsgericht
Berlin Charlottenburg
Steuernummer:
27/622/50987

Bankverbindungen:
Landesbank Berlin Girozentrale
13 327 810 (BLZ 100 500 00)
IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10
BIC/SWIFT BELADEBEXXX

Berliner Volksbank
830 183 2002 (BLZ 100 900 00)
IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02
BIC/SWIFT BEVODEBB

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Leben zu kommen und somit auch unsere Betriebe und die dort Beschäftigten zu schützen.

Bis dahin gilt es, die von den Beschränkungen besonders betroffenen Betriebe nicht allein zu lassen, sondern ihnen mit Hilfen unter die Arme zu greifen, die der jeweiligen Betroffenheit angepasst sind. Richtigerweise sind Milliardenhilfen vorgesehen. Allerdings reicht deren bloße Ankündigung nicht, wenn dann die Auszahlung über lange Zeiträume hinweg ausbleibt oder aber an viel zu komplizierten Zugangsvorgaben scheitert.

Im Wesentlichen sehen die gestrigen Bund-Länderbeschlüsse folgende Regelungen vor:

- Die Gültigkeit der bislang bis zum 10. Januar befristeten **Einschränkungen des öffentlichen, wirtschaftlichen und privaten Lebens** wird bis zum 31. Januar verlängert. Dies betrifft u.a. aktuelle Einschränkungen handwerklicher Geschäftstätigkeiten insbesondere im Dienstleistungs- und Gastronomiebereich. Ziel muss eine schnelle Wiederaufnahme sämtlicher handwerklicher Geschäftstätigkeiten sein.
- **Betriebskantinen** sind, wo immer die Arbeitsabläufe es zulassen, zu schließen.
- Arbeitgeber werden dringend gebeten, großzügige **Home-Office-Möglichkeiten** zu schaffen, um den Grundsatz „Wir bleiben zuhause“ bundesweit umsetzen zu können.
- **Private Zusammenkünfte** werden über die Angehörigen des eigenen Hausstandes hinaus auf eine weitere nicht im Haushalt lebende Person begrenzt. Bisher galt eine Höchstgrenze von insgesamt fünf Personen aus zwei Haushalten unter Nichtzählung von Kindern bis 14 Jahren.
- Sofern die 7-Tages-Inzidenz in Landkreisen bei mehr als 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern liegt, sollen die Bundesländer Maßnahmen zur **Einschränkung des individuellen Bewegungsradius** auf 15 km um den jeweiligen Wohnort ergreifen, sofern keine triftigen Gründe vorliegen. Hierzu sollen keinesfalls tagestouristische Ausflüge zählen. In jedem Fall muss bei solchen Regelungen – auch solchen im Hinblick auf Ausgangsbeschränkungen – aus Sicht der Handwerksorganisation gewährleistet bleiben, dass die Beschäftigten im Handwerk weiterhin ungehindert zu ihrem Betrieb bzw. an den Ort ihrer Dienstleistungserfüllung auf der Baustelle oder beim Kunden gelangen können.
- Auch die bisher in den Ländern jeweils geltenden Regelungen **hinsichtlich Beschulung und Kinderbetreuung** sollen bis zum 31. Januar fortgeführt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die für die im Handwerk Beschäftigten höchst relevante Kinderbetreuung so rasch wie möglich wieder durchgängig gewährleistet wird.

- Der Bund kündigt eine Gesetzesregelung dahingehend an, dass das **Kinderkrankengeld** im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird. Der Anspruch soll gerade auch für die Fälle gelten, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erforderlich wird, weil die Schule oder der Kindergarten bzw. die Klasse oder Gruppe pandemiebedingt geschlossen ist bzw. die Präsenzplicht im Unterricht ausgesetzt wurde.
- Bei **Einreisen aus Risikogebieten** soll künftig neben und unbeschadet der grundsätzlichen Quarantänepflicht auch ein Test bei Einreise vorgeschrieben werden.
- Zu den **finanziellen Hilfsprogrammen** werden im Beschlusspapier keinerlei Modifizierungen angekündigt, sondern die bereits bekannten Eckpunkte wiederholt. Bekräftigt wird, dass die ersten regulären Auszahlungen der Überbrückungshilfe III seitens der Bundesländer im ersten Quartal 2021 erfolgen sollen.

Über diese Erläuterungen zu den gestrigen Bund-Länder-Beschlüssen hinaus nehmen wir gerne die Gelegenheit wahr, aus **handwerkspolitischer Sicht** auf folgende Aspekte zur aktuellen Corona-Thematik und zu den damit im Zusammenhang stehenden politischen Maßnahmen aufmerksam zu machen:

- **Stundung von SV-Beiträgen:** Die für den Lockdown im November und Dezember 2020 wieder eingeführten Stundungsmöglichkeiten für die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge müssen aus Sicht des ZDH zur Liquiditätssicherung der betroffenen Handwerksbetriebe auch für den nunmehr verlängerten Lockdown beibehalten werden.
- **Steuerrechtliche Erleichterungen:** Zu begrüßen ist, dass kurz vor dem Jahreswechsel (22. Dezember 2020) die steuerlichen Stundungsmaßnahmen im vereinfachten Verfahren – z.B. für Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer – über den 31.12.2020 hinaus verlängert wurden. Allerdings fehlt es bislang an einer Aussage der Länder, ob Umsatzsteuer-Dauerfristverlängerungen vorerst weiterhin ohne Sondervorauszahlung gewährt werden. Hier besteht dringender Klarstellungsbedarf seitens der Finanzverwaltung. In der derzeitigen Phase einer wiederholten Verlängerung des Lockdowns sind die Betriebe darauf angewiesen, Liquidität zu sichern und sie sollten nicht gezwungen werden, diese zinslos beim Finanzamt zu „hinterlegen“.

- **November- und Dezemberhilfe sowie Überbrückungshilfe III:** Die von BMF und BMWi veröffentlichten FAQ's zur November- und Dezemberhilfe bzw. zur Überbrückungshilfe III werden mit jeder Überarbeitung weniger verständlich und damit auslegungsbedürftiger. Dabei widersprechen sie teilweise sogar den Beschlusstexten der Abstimmungen zwischen Bundeskanzlerin und Ministerpräsidenten. Täglich ergeben sich weitere Auslegungsfragen, die von der offiziellen BMWi-Hotline nicht beantwortet werden (können). Gegenüber dem BMWi setzen wir uns daher aktuell mit allem Nachdruck dafür ein, dass dort eine technische Arbeitsgruppe eingerichtet wird, in der neben den Ministeriumsvertretern auch die Fachexperten der Wirtschaftsverbände eingebunden werden, um auf praxistaugliche Lösungen hinzuwirken.

In jüngster Zeit erreichen den ZDH zudem vermehrt Hinweise auf überhöhte Honorarforderungen von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern oder anderen Dritte für die Beantragung von Zuschüssen, wobei zum Teil sogar auf Vorkasse bestanden wird. Auch dieses Problem haben wir beim BMWi anhängig gemacht und um kurzfristige Lösung gebeten.

Aktuell ist von besonderer Bedeutung, dass alle von Betriebsschließung durch den Mitte Dezember erfolgten Lockdown betroffenen Unternehmen Zugang zur Überbrückungshilfe III bekommen. Dies darf nicht daran scheitern, dass die Systematik der Überbrückungshilfe III weiterhin auf einen Monatsbezug abstellt, während der aktuelle Lockdown im Dezember zur Monatsmitte gegriffen hat. Bereits im Dezember haben wir uns entsprechend für eine Umstellung von monatlicher auf eine wöchentliche Betrachtungsweise eingesetzt. Dieser Forderung ist das BMWi bisher nicht gefolgt. Erreichen konnten wir jedoch, dass die Höhe der Umsatzrückgänge, die zur Antragsberechtigung für Fixkostenzuschüsse führen, für die von der Dezember-Schließung direkt oder indirekt betroffenen Betriebe auf 30 Prozent abgesenkt wurde.

Zudem konnte erreicht werden, dass die maximale Höhe der Abschlagszahlungen von 10.000 € auf 50.000 € erhöht wurde. Geblieben ist allerdings die prozentuale Begrenzung: Abschlagszahlungen werden maximal bis zur Höhe von 50 Prozent des beantragten Zuschusses gewährt. Dies ist insofern problematisch, da die reguläre Auszahlung der Novemberhilfe erst ab 10.01.2021 starten soll und es zur Auszahlung der Dezemberhilfe noch nicht einmal einen konkreten Zeitplan gibt. Angesichts dessen setzen wir uns dafür ein, dass die Abschlagszahlungsgrenze auf 75 Prozent der beantragten Gesamthöhe der Unterstützungszahlung angehoben wird.

- **Berufsausbildung im Handwerk:** Um den Ausbildungsmarkt zu stärken und die Ausbildungsbereitschaft der Handwerksbetriebe zu unterstützen, müssen die Aktivitäten zur Anbahnung und Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen fortgeführt und intensiviert werden. Es ist ausdrücklich positiv hervorzuheben, dass die erste

Förderrichtlinie zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ mittlerweile angepasst wurde und nun durch erleichterte Fördervoraussetzungen mehr Betriebe von der Ausbildungsprämie profitieren können.

Um die ausbildenden Betriebe zu entlasten, setzt sich der ZDH dafür ein, dass das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ vollumfänglich auch von solchen Ausbildungsbetrieben genutzt werden kann, die ihren Geschäftsbetrieb aufgrund von Lockdown-Maßnahmen einstellen müssen. In jedem Fall sind bereits ausgezahlte Ausbildungsprämien in diesen Fällen nicht zurückzuerstatten. Zudem setzt sich der ZDH dafür ein, dass die ausbildenden Betriebe einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung auch dann erhalten, wenn sich Ausbilder in Kurzarbeit befinden. Damit das Ausbildungsengagement der Betriebe angesichts der nach wie vor unsicheren Rahmenbedingungen auch weiterhin honoriert und unterstützt wird, ist die Förderung durch die Ausbildungsprämie (plus) und den Zuschuss zur Ausbildungsvergütung bei Verhinderung von Kurzarbeit auch im Jahr 2021 fortzuführen.

Entscheidend ist jedoch auch eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit in den Regionen, um die Besetzung weiterhin vakanter Ausbildungsstellen zu ermöglichen. Insbesondere mit Blick auf das Ausbildungsjahr 2021/22 gilt es jetzt, die digitale Berufsorientierung zu fördern und abzustimmen. Aufgrund der weiterhin erhöhten Infektionsgefahr und der zu beachtenden Hygienevorschriften ist davon auszugehen, dass die Berufsorientierung auch im Jahr 2021 nicht in bewährter Form stattfinden kann und die Anbahnung von Ausbildungsverhältnissen auch weiterhin deutlich erschwert sein wird. Die allgemeinbildenden Schulen müssen daher Berufsorientierung auch jenseits eines Präsenzunterrichts gewährleisten und intensiv mithilfe digitaler Formate mit außerschulischen Partnern kooperieren, wie beispielsweise den Handwerkskammern, den Innungen und den Kreishandwerkerschaften. Eine gemeinsame, vom Bund geförderte Plattformlösung würde die regionale Zusammenarbeit bei der Berufsorientierung entscheidend voranbringen.

- **Handwerkliche Bildungsstätten:** Wir setzen uns gegenüber der Bundesregierung dafür ein, zumindest die Durchführung von prüfungsrelevanten Kursen und die Abnahme von Prüfungen unter den vorhandenen strengen Hygiene- und Abstandsstandards zuzulassen.
- **Rechtsunsicherheiten bei Quarantäne- und Infektionsverdachtsfällen:** Der betriebliche Umgang mit Quarantäne- und Infektionsverdachtsfällen ist weiterhin mit zahlreichen rechtlichen Unsicherheiten verbunden. Der ZDH setzt sich intensiv dafür ein, diese Unsicherheiten zügig aufzulösen.
- **Systemrelevanz handwerklicher Tätigkeiten:** Der ZDH hat in enger Zusammenarbeit mit den Fachverbänden des deutschen Handwerks eine [systematische Übersicht](#) dazu erstellt, welchen wichtigen Beitrag Handwerksunternehmen in ihrem

jeweiligen Aktivitätsradius für die Gewährleistung der gesamtwirtschaftlichen Systemstabilität wie auch der privaten Daseinsversorgung erfüllen. Dieser unverzichtbare Beitrag des Handwerks muss in den Ländern und Kommunen bei der Fortentwicklung der Corona-spezifischen Regelungen bzw. deren konkreter Umsetzung in den Kommunen vor Ort berücksichtigt werden.

Über die weitere Umsetzung der nunmehr verlängerten Maßnahmen, über ggf. ergänzende Regelungen sowie unsere Interventionen im Interesse der Handwerkswirtschaft werden wir Sie weiterhin zeitnah unterrichten. Für den 25. Januar 2021 ist ein weiteres Spitzentreffen zwischen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten geplant, anlässlich dessen im Lichte der zwischenzeitlichen Inzidenzentwicklung die dann sachgerechten Maßnahmen abgestimmt werden sollen.

Für heute verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

gez. Hans Peter Wollseifer
Präsident

gez. Holger Schwannecke
Generalsekretär